

ste der Diakonie Bayern

und Interessen heraus für soziales Engagement entscheiden, hat dies positive Auswirkungen auf die Entwicklung einer lebendigen, stabilen und gerechten Gesellschaft.

Durch ihren Freiwilligendienst und die Impulse, die sie in ihm für ihr weiteres Leben erhalten, sind Freiwillige ein wichtiger Teil dieser Entwicklung.

Altersunabhängiges lebenslanges Lernen

Ein weiterer Grundstein für uns innerhalb der Ausgestaltung der Freiwilligendienste ist das Prinzip des lebenslangen altersunabhängigen Lernens. Jungen Menschen wird die Chance des Kompetenzerwerbes gegeben, vor allem sozial benachteiligten Jugendlichen soll der Einstieg in ein geregeltes Berufsleben ermöglicht werden. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie die Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln.

Interkulturelle Ausrichtung und Ökumene

In einer zunehmend globalisierten Welt schaffen wir Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und unterschiedlicher religiöser Prägung – sowohl in den Einsatzstellen als auch zwischen den Freiwilligen selber. Die Mitarbeit im Ecumenical Diaconal Year Network (EDYN) ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit und wir gestalten das Netzwerk aktiv mit. Somit leisten wir einen Beitrag zur Ökumene und stärken Partnerschaften zwischen den Kirchen durch den Austausch von Freiwilligen. Wir geben Menschen aus Deutschland die Möglichkeit, sich freiwillig in einem anderen Land zu engagieren. Zugleich werden Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund zur Teilnahme an den Programmen in Deutschland eingeladen, unabhängig davon, ob sie bereits in Deutschland leben oder für das Engagement nach Deutschland einreisen.

Abgrenzungen und Herausforderungen

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) haben sich als

Freiwilligendienstprogramme etabliert. Sie ordnen sich sehr gut in eine differenzierte und komplexe Landschaft des bürgerschaftlichen Engagements und der Bildung ein.

Wichtig aber ist, die Freiwilligendienste von anderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements abzugrenzen. Der eigene Status der Freiwilligendienste zeigt sich über folgende Eckpunkte:

- Teilnehmende der Freiwilligendienste sind vergleichbar mit einer Anstellung in Vollzeit (im BFD und FSJ unter 27 Jahren) oder in Teilzeit mit mindestens 20,1 Wochenstunden (im BFD 27 plus). Es kann nicht als Nebentätigkeit angesehen werden.
- In einem schriftlichen Vertrag sichern die Freiwilligen einen verbindlichen Einsatz mit einer Dauer bis maximal 18 Monate zu.
- Der Freiwilligendienst ist als Bildungs- und Orientierungsjahr konzipiert.
- Es werden exakt beschriebene Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen je nach Fähigkeiten und Motivlagen der Teilnehmenden an den Freiwilligendiensten und der Einsatzstelle übertragen.

Freiwilligkeit bedeutet somit in den Freiwilligendiensten nicht „Ehrenamt“.

Durch den klar vorgegebenen gesetzlichen Rahmen für die Freiwilligendienste im Bundesfreiwilligendienstgesetz und im Jugendfreiwilligendienstgesetz ergeben sich ebenso Abgrenzungen zu allen nicht gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten, beispielsweise den verschiedenen Auslandsdiensten.

Rechtlicher Kontext

Formale Grundlagen sind das „Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst“ vom 01.07.2011 und das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)“ in der Fassung vom 01.06.2008.

Hier werden folgende Rahmenbedingungen und Schwerpunkte zur Durchführung beider Formen des Freiwilligendienstes genannt: